



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Bildung, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1515, Fax: +43 512 5340-1559
bildung@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Frau Anna Raith
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: BP-IN-2022/151/erha/ruf
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Ernst Haunholter

DW: 1500

Innsbruck, 01.02.2022

**Begutachtung - Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft
und Forschung, mit der die Hochschul-Curriculaverordnung 2013 und die
Hochschul-Zulassungsverordnung geändert werden;
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Sehr geehrte Frau Raith,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt die vorliegende Verordnung zur Kenntnis.

Bezüglich der Festlegung der Zulassungsvoraussetzungen für den Hochschullehrgang für Elementarpädagogik weisen wir darauf hin, dass bei den fünf aufgezählten Studien die jeweils notwendigen Praxisstunden in der Pädagogik unterschiedlich sind.

Hier muss auf jeden Fall gesichert sein, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den Hochschullehrgang für Elementarpädagogik ein Mindestmaß an Praxis vorweisen können. Dieses Mindestmaß könnte sich zum Beispiel nach den Praxisstunden der aufgezählten Lehramtsfächer richten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl

Der Direktor:

Mag. Gerhard Pirchner